

Position des BLV

zum Verbot der Verwendung digitaler Kopien aus Werken, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind sowie zur Überwachung mittels einer Plagiatssoftware (sog. Schultrojaner“)

Der BLV erkennt an, dass die Rechte der Urheber und Autoren von Werken, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind, ausreichend geschützt werden müssen.

Der BLV ist der Auffassung, dass moderner Unterricht ohne die Unterstützung durch zeitgemäße Unterrichtsmedien nicht mehr möglich ist (White- und Smartboards etc.). Gerade im Zusammenhang mit der Einführung des Lernfeldunterrichts haben digitalisierte Unterrichtsinhalte – Schaubilder, Zeichnungen, etc. – stark an Bedeutung zugenommen und sind geradezu nicht mehr hinwegzudenken. Der vollständige Verzicht auf für den Unterrichtsgebrauch vorgesehene Digitalisate bedeutet einen gewaltigen Rückschritt im Hinblick auf dem Weg der letzten Jahre hin zu modernen Unterrichtsmethoden. Die KollegInnen sprechen bereits über einen Rückfall in die „Steinzeit-Pädagogik“ bzw. das „Kreidezeitalter“.

Der BLV wendet sich entschieden gegen die Überwachung des Verbots der Verwendung von Digitalisaten in Schulen mittels einer Plagiatssoftware (sog „Schultrojaner“), die die Server an den Schulen stichprobenartig kontrollieren soll.

Der BLV begrüßt, dass die Kultusministerkonferenz jetzt auf den Druck der Lehrverbände reagiert hat: Der „Schultrojaner“ wird demnach bis auf weiteres, jedenfalls im Jahre 2012, nicht zum Einsatz kommen, so zu lesen auf der Website der KMK.

Die Bundesländer haben sich im sog. „Gesamtvertrag“ bereits auf die begrenzte Zulassung von Kopien in Papierform für den Unterricht geeinigt. Der BLV fordert, die Digitalisate in einen derartigen Vertrag einzubeziehen; alles andere wäre nicht zeitgemäß!

Die KollegInnen werden derzeit mittels eines Formblattes zur Unterzeichnung einer Erklärung dahingehend aufgefordert, keine Digitalisate bereit zu halten bzw. im Intranet zugänglich zu machen.

Nachdem der „Schultrojaner“ vor allem auch wegen datenschutzrechtlicher Bedenken bereits „vor dem Aus“ steht, wäre das weitere Einfordern von Unterschriften der Lehrkräfte nun nicht mehr tragbar! Im Übrigen ist es absurd, die Einhaltung geltender Gesetze per Unterschrift von den Lehrkräften zu verlangen.

Der BLV fordert das Kultusministerium dazu auf, auf die Unterzeichnung der Erklärungen durch die Lehrkräfte zu verzichten!

Eine Aufklärung der Lehrkräfte in Bezug auf die von ihnen verlangte Unterschrift hat bislang nicht stattgefunden. Es herrscht eine enorme Verunsicherung bei allen Lehrkräften. Sollte das KM unverständlicherweise weiterhin auf die Unterschriften der Lehrkräfte bestehen, so fordert der BLV eine ausführliche Information aller Lehrkräfte über den Sinn und den Hintergrund der angeblich erforderlichen Unterschrift.

Der BLV fordert die angemessene Einbeziehung der Personalvertretung.

Die Lehrkräfte sind nach Kräften bemüht, den SchülerInnen bestmögliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollten sie von ihrem Dienstherrn im Rahmen von dessen Schutz- und Fürsorgepflicht unterstützt werden. Land und Schulträger sollten den Lehrkräften die notwendigen Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen, anstatt sie zu einer Unterschrift zu zwingen und sie mit „Schnüffelprogrammen“ zu überwachen.

Fechner, Stand 19.12.2011